

6.

PROTOKOLL

aufgenommen am 20. Dezember 2018 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) Renè Bischof (19.06 Uhr), Eduard Brenner, David Deutsch, Walter Igler, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Wolfgang Matyas (20.04 Uhr)
Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc (alle entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt um 19.00 Uhr die erschienenen Gemeinderäte und die Zuhörer und teilt mit, dass die Gemeinderatssitzung zur angesetzten Zeit um 19.00 Uhr nicht beschlussfähig ist, diese von 19.00 Uhr auf 19.15 Uhr vertagt wird. Weitere Vertagungen: von 19.15 Uhr auf 19.45 Uhr und von 19.45 Uhr auf 20.00 Uhr.

Die Sitzung beginnt um 20.05 Uhr, nachdem ein 13. Gemeinderat zur Sitzung erschienen ist und die Beschlussfähigkeit nun gegeben ist.

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert die Vorgehensweise für die Angelobung der Gemeinderäte und verliest die Gelöbnisformel. Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Walter Igler, sowie das Ersatzmitglied, Herr Wolfgang Matyas, leisten das Gelöbniß gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einzeln mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters. Das Gelöbniß wird mit der Unterschrift unter die Gelöbnisformel bekräftigt und bilden als Beilage A1 (Walter Igler) und A2 (Wolfgang Matyas) einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes. Der Gemeinderat und Ersatzgemeinderat ist somit in Dienst gestellt.

Nach der Angelobung wird zur Tagesordnung der Sitzung übergegangen.

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 12. Oktober 2018) - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2018 gibt.

Herr David Deutsch verweist auf den Tagesordnungspunkt 28 und schlägt vor, diesen zu verschieben, da er keine Unterlagen (mind. 8 Tage vorher) erhalten hat. Herr Bgm. Walter Pfeiffer weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung diesbezüglich keine Regelung aufweist.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob der Punkt nicht doch der Fairness halber verschoben werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass auch er immer mit Unbekanntem konfrontiert wird, darauf nicht vorbereitet ist und sich den Angelegenheiten direkt stellen muss.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt es der Vorsitzende **einstimmig** in der vorliegenden Form als genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Niederschrift werden Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch und DI (FH) Renè Bischof bestellt.

Danach verkündet der Vorsitzende, nachdem es keine Wortmeldungen gibt, den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung von Herrn Walter Iglar jun. als Gemeinderat und Herrn Wolfgang Matyas als Ersatzgemeinderat gemäß § 15a Bgld. Gemeindeordnung 2003
2. Bericht über die Kassenkontrolle vom 26. November 2018 – **teilweise nicht öffentlich**
3. Ansuchen von Frau Silke König – Wegfall der Kürzung gem. § 60 GemBG 2014 – **nicht öffentlich**
4. Integration im Kindergarten – Aufnahme eines weiteren Kindes – **nicht öffentlich**
5. Landesverwaltungsgerichtshof – Bericht über Verfahren – **nicht öffentlich**
6. 3. Nachtragsvoranschlag 2018 – Beratung und Beschlussfassung
7. Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022 – Änderung
8. Beschlussfassung über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2019
9. Erstreckung von Verordnungen auf das Jahr 2019: Friedhofsgebühren, Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeits-, Hundeabgabe, Kanalisationsbeiträge
10. Verordnungen für 2019 – Kanalbenutzungsgebühr, Abfallbehandlungsabgabe
11. Kassenkredit 2019 – Kredithöhe und Vertrag
12. Schulische Tagesbetreuung – Zu- und Umbauarbeiten, Darlehensaufnahme
13. Voranschlag und Dienstpostenplan 2019 – Beratung und Beschlussfassung
14. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
15. Hochwasserschutz Wolfau – Vergabe der Arbeiten
16. Gemeindeförderungen 2018
17. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – Entwicklungskonzept und Anträge auf Personalförderung
18. Mietverträge betreubares Wohnen, Hauptstraße 52
19. Nachtrag zum Baurechtsvertrag betreffend Grdst.Nr. 3, 7/2, 4 und 5, KG Wolfau
20. Kaufvertrag Grundstück Nr. 177, KG Wolfau (Hauptstraße 49)
21. Weitere Nutzung des Hauses Hauptstraße 49
22. Weitere Nutzung der 2018 gekauften landwirtschaftlichen Grundstücke
23. Verlängerung des Pachtvertrags mit Mario Schiesl (Grdst.Nr. 12478 – 12482, KG Wolfau)
24. Grdst.Nr. 12466, KG Wolfau – Widmung als öffentliches Gut – Verordnung
25. Bebauungsrichtlinien „Schieder-Gründe“, Grdst.Nr. 11488 – 11452, 11464/1 – 11464/3, 11464/5 und 11464/6, KG Wolfau – Verordnung

26. Grdst.Nr. 11464/1 und 11464/3, KG Wolfau – Erklärung von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet zu Bauland-Dorfgebiet – Verordnung
27. Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland
28. Erweiterung des Kindergartens – Machbarkeitsstudie
29. Schaffung einer Urnenmauer am Friedhof Wolfau - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003
30. Allfälliges
- 30-1. Spatenstich Hochwasserschutz
- 30-2. Mandatsverzicht Gemeinderat Ing. BSc Ronald Brenner
- 30-3. Prüfung Kontrollausschuss
- 30-4. FPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung

Der Tagesordnungspunkt 2. ist teilweise öffentlich und teilweise nicht öffentlich, über den nicht öffentlichen Teil wird ein eigenes Protokoll verfasst. Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn David Deutsch, um den Bericht über die Kassenkontrolle – öffentlicher Teil.

Herr David Deutsch begrüßt die Gemeinderäte und berichtet, dass der Kontrollausschuss gem. § 78, Abs. 4 Gemeindeordnung am 26.11.2018 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt die Gebarung der Gemeinde geprüft hat. Herr David Deutsch verliest im Detail den Bericht, den die Gemeinderäte zu Beginn der Sitzung in Kopie erhalten haben.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer hat eine ausführliche schriftliche Stellungnahme verfasst, welche die anwesenden Gemeinderäte erhalten haben und kommt danach zur Verlesung. Der Vorsitzende geht in dieser Stellungnahme auf alle Fragen, Kritikpunkte und Sachverhalte ein. Er erläutert darin ausführlich den Kassarest auf dem Konto bei der Raiffeisenbank, die Belege Nr. 126 und Nr. 2453 (Vorfinanzierung der Landesförderung für den Ausbau des Auweges durch den Jagdausschuss, Beleg Nr. 406 (Mitgliedsbeitrag „süd burgenland plus“), Beleg Nr. 1367 („Mamas Küche – Volkshilfe“ Mittagessen für den Kindergarten), Beleg Nr. 5365 (Oberflächenbehandlung bei verschiedenen Güterwegen) und teilt mit, dass das Darlehen der Hypo Bank am 30.09.2039 endet. Der Vorsitzende beendet seine Stellungnahme und teilt mit, dass er für Fragen jederzeit zur Verfügung steht. Da es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Übergang zum nicht öffentlichen Teil dieses Tagesordnungspunktes.

Der Kontrollausschussbericht (öffentlicher Teil) bildet als Beilage B1 und der Bericht des Bürgermeisters als Beilage B2 Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes.

Der zweite Teil dieses Tagesordnungspunktes 2. sowie die Tagesordnungspunkte 3. bis 5. sind nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst. Die Besucher werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte 2. bis 5. wird die Gemeinderatssitzung nach einer kurzen Pause mit dem Tagesordnungspunkt 6. fortgesetzt. Die Zuhörer und Herr Bgm. Walter Pfeiffer kehren in den Sitzungssaal zurück und er übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 6:

Der Vorsitzende verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass der 3. Nachtragsvoranschlag 2018 in der Vorstandssitzung am 05. Dezember 2018 behandelt wurde und vom 05. Dezember 2018 bis 19. Dezember 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht. Den Fraktionen wurde der Entwurf am ersten Tag der Auflage zugestellt, die Gemeinderäte erhielten ihn mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die geänderten Positionen (inkl. Kaufkosten des Grundstückes mit Gebäude Hauptstraße 49), den Dienstpostenplan; Darlehen und Kassenkredit bleiben gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unverändert.

Auftretende Fragen von Herrn David Deutsch im Zuge der Erläuterungen werden von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet. Die Zuführung zum außerordentlichen Haushalt (AOH) wurde durch Baumaßnahmen im Kanal- und Güterwegebereich, Bepflanzung Panoramaweg, Herstellung Asphaltmulde Kurve Podler/Sandgasse, Asphaltierung zusätzlicher Künetten notwendig und alle Mehrausgaben sowie die Kosten-Nutzenanalyse wurden im Vorstand und im Gemeinderat vorab abgehandelt.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Diskussionen stellt der Vorsitzende den Antrag über den 3. Nachtragsvoranschlag 2018 abzustimmen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den 3. Nachtragsvoranschlag 2018.

Der 3. Nachtragsvoranschlag 2018 ist ausgeglichen und ein Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Kassenkredit und der Dienstpostenplan bleiben gegenüber dem Voranschlag 2018 unverändert. Die Kosten-Nutzenanalyse (Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Wolfau um den Bauabschnitt 09 – Hofgraben) ist als Beilage D ebenfalls Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ein neuer mittelfristiger Finanzplan mit dem 3. Nachtragsvoranschlag 2018 erstellt wurde und alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen einen Auszug in Kopie erhalten haben.

Alle Änderungen im 3. Nachtragsvoranschlag 2018 werden auch in den mittelfristigen Finanzplan 2018 eingearbeitet.

Der mittelfristige Finanzplan 2018 (2018 – 2022) wird mit den Änderungen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Punkt 8:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgaben und Gebühren, für die keine Verordnungen erforderlich sind. Es sind dies die Kindergarten-Elternbeiträge und die Entsorgungsbeiträge für Altreifen im Abfallsammelzentrum.

Die auftretende Frage von Herrn David Deutsch wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet. Es wird in diesen Bereichen keine Indexanpassung vorgenommen.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die geltenden Verordnungen erstreckt werden können und zwar für die Friedhofsgebühren, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Hundeabgabe und die Kanalisationsbeiträge (Anschlussgebühren), da es bei diesen Abgaben keine Änderungen gibt.

Laut Gemeindeordnung ist keine Verordnung über die Erstreckung auf das Jahr 2019 erforderlich, die Verordnungen aus dem Vorjahr (den Vorjahren) sind mittels Gemeinderatsbeschluss auch für das Jahr 2019 gültig.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Verordnung aus dem Jahr 2018 über die Einhebung von Friedhofsgebühren, der Lustbarkeitsabgabe und der Hundeabgabe sowie die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf das Jahr 2019 zu erstrecken. Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig**, die Verordnung über die Einhebung von Kanalisationsbeiträgen aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2019 zu erstrecken.

Punkt 10:

Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Kanalbenutzungsgebühr und die Abfallbehandlungsabgabe jährlich um die durchschnittliche Inflationsrate erhöht werden (heuer 2,02 %) und verweist auf die Muster-Verordnung in den Sitzungsunterlagen sowie auf das Beiblatt zur Kanalbenutzungsgebühr 2019 und erläutert die Berechnung.

Nach Anhebung um die Inflationsrate betragen die Kanalbenutzungsgebühren netto € 113,75 Sockelbetrag für jede Wohnung, € 34,11 je wohnhafte Person, € 1,25 pro m² und Jahr für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige (Ärzte usw.) und öffentliche Gebäude.

Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt für das Jahr 2019 € 26,91 pro Haushalt, Betrieb und Jahr nach Berücksichtigung der Inflationsrate und ist am 31. März fällig.

Nach den ausführlichen Erläuterungen des Beiblattes zur Kanalbenutzungsgebühr 2019 beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühren in Form der vorliegenden Verordnungen. Die Verordnungen bilden als Beilagen D1 – D2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es notwendig ist, für den Kassenkredit in Höhe von € 200.000,00 (zweihunderttausend Euro) einen Kreditvertrag abzuschließen. Die Höhe des Kassenkredits darf maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen betragen. Der Vorsitzende erläutert den Kreditvertrag und weist darauf hin, dass die Zinsen mit 1,375% etwas höher sind als bei Abstattungskrediten, Überziehungszinsen werden fällig, wenn der Kreditrahmen überschritten wird. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages ist nicht erforderlich. Das Land Burgenland sieht vor, diesen Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Nach ausführlichen Erläuterungen des Kreditvertrages beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Höhe des Kassenkredits mit € 200.000,00 (zweihunderttausend Euro) festzulegen und den Abschluss des Kreditvertrages mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden Form. Der Entwurf des Kreditvertrages bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinderäte gemeinsam mit den Sitzungsunterlagen die Kosten-Nutzen-Analyse für die Zu- und Umbauarbeiten der schulischen Tagesbetreuung erhalten haben.

In der Studie der Bau & Architektur GmbH beläuft sich die Kostenermittlung auf € 400.000,00 Die Leistungen umfassen die Bauarbeiten für den ostseitig gelegenen Parkplatz der Volksschule, welcher direkt mit einer Rampe mit dem Eingangsbereich der VS verbunden wird, ein neues Behinderten-WC im Erdgeschoss und den Umbau des Garderobenbereiches. Der Zubau im Bereich des Schulhofes hat ein Ausmaß von 110 m², darin untergebracht sind der Speise- und Aufenthaltsraum und die erforderlichen Nebenräume (Küche, Abstellraum, Zugangsbereich, Ausweichraum). Weiters werden 55 m² dieses Zubaus unterkellert. Der neue Kellerraum erhält einen Außenzugang und wird mit dem bestehenden Keller verbunden.

Für das Darlehen von € 220.000,00 zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen wird eine Darlehensauschreibung erfolgen.

Die auftretende Frage von Herrn David Deutsch wird vom Vorsitzenden beantwortet. Die Kosten wurden nicht höher, diese beliefen sich immer auf € 400.000,00. Die Darlehensaufnahme ist nun jedoch notwendig, da im heurigen Jahr bereits vieles im Gemeinderat beschlossen wurde (Projekt Nachbarschaftshilfe Plus, Hausplätze Birnengasse und den damit verbundenen Kanal- und Straßenprojekt, Ankauf Nachbarhaus) und die Darlehensausschreibung wird sich an den vergangenen Ausschreibungen orientieren.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Banken der Region zur Angebotslegung für das Darlehen in der Höhe von € 220.000,00 einzuladen. Die Kosten-Nutzen-Analyse für das außerordentliche Vorhaben „Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Wolfau“ bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

Punkt 13:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Dezember 2018 mit dem Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2019 beschäftigt hat, der danach durch 2 Wochen (05. Dezember bis 19. Dezember 2018) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Voranschlag 2019 liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist anschließend darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie des Voranschlagsentwurfes erhalten haben, den Fraktionen wurde er bereits am 1. Tag der Auflage zugestellt. Der Voranschlagsentwurf ist den Gemeinderäten daher bekannt.

In diesem wurden die Projekte Nachbarschaftshilfe Plus, die Kanalarbeiten bei den Schieder Gründen sowie die Indexanpassung von max. 3,5% bei den Bezügen der Mitarbeiter der Gemeinde berücksichtigt.

Fragen – Antworten zu diesem Tagesordnungspunkt:

David Deutsch: Gibt es, abgesehen von den 3,5% Indexanpassung, weitere Änderungen im Personalbereich?

Vorsitzender: Nein, nur jene die im Dienstpostenplan erwähnt sind: Ferialpraktikanten sowie eventuelle Sommer-Saisonarbeiter für Gemeindestraßen sowie für die Pflege der Blumenanlagen – somit entfallen Fremdfirmen.

David Deutsch: Sind diese in der Gruppe „0“?

Vorsitzender: Nein, in der Gruppe „0“ sind die gewählten Gemeindeorgane (Gemeindekassier, Sitzungsgelder Gemeinde). Wir sind verpflichtet, für die neue Buchhaltung ein neues EDV-System (voraussichtlich GeOrg) zu kaufen.

David Deutsch: Und mit diesem sind alle Anforderungen für die doppelte Buchhaltung abgedeckt?

Vorsitzender: Ja.

David Deutsch: In welcher Position ist der Abbau der Überstunden versehen?

Vorsitzender: Die Überstunden werden als Zeitausgleich abgebaut sowie monatlich 10 Überstunden ausbezahlt.

David Deutsch: Es besteht keine Option alles auf Null zu stellen?

Vorsitzender: Vorerst werden weiterhin die 10 Stunden ausbezahlt und 2020 Rückstellungen gebildet.

David Deutsch: Somit wird im Jahr 2020 ein Minus in der Buchhaltung aufscheinen.

Vorsitzender: Auf den Seiten 13 und 14 sind die Beträge aus der Versicherung für die Abfertigung ersichtlich.

David Deutsch: Wurden nicht Versicherungsgesellschaften eingeladen, um Angebote erstellen zu lassen, wo höhere Deckungen gegeben sind?

Vorsitzender: Diese Einladung nahmen 2 Vorstandsmitglieder in Anspruch, daher wird nochmals eine Einladung ausgesprochen.

David Deutsch: Wurden die Pensionsanträge nur 2019 berücksichtigt?

Vorsitzender: Ja, ersichtlich unter den Anmerkungen c/21 Frau Waltraud Arthofer, gb3/3 Frau Brigitte Gschiel. Weiters wurden die Doppelbesetzungen budgetiert.

David Deutsch: Das Hochwasserschutzprojekt beläuft sich auf welche Höhe?

Vorsitzender: Seitens der Gemeinde im außerordentlichen Teil auf € 160.000,00. Das genehmigte Darlehen auf € 450.000,00.

David Deutsch: Die weitere Nutzung vom Nachbarhaus (Hauptstraße 49) wurde berücksichtigt?

Vorsitzender: Die Arbeiten am Haus der Familie Benkö wurden nicht berücksichtigt, aber durch die Vermietung erhält die Gemeinde auch Einnahmen.

DI (FH) René Bischof: Hierfür ist wieder ein Nachtragsvoranschlag notwendig.

Weiters verweist der Vorsitzende auf die Kosten-Nutzen-Analyse des Hochwasserschutzprojektes in den Unterlagen der Gemeinderäte, welche unverändert geblieben ist. Zur Kosten-Nutzen-Analyse der schulischen Nachmittagsbetreuung Volksschule Wolfau ergänzt Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass die Einnahmen aufgrund der Zu- und Wegzüge nur geschätzt werden können.

David Deutsch: Werden die Einnahmen auf Seite 5 in der Klasse „0“ steigen?

Vorsitzender: Diese stammen zum Großteil aus den Abfertigungsausschüttungen (Waltraud Arthofer und Gabriela Stelzer) der Versicherung auf Seite 13. Bei den derzeitigen Mitarbeitern werden 50% und bei langgedienten Mitarbeitern 100% angespart, um das Budget zu entlasten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag über die Zustimmung des Voranschlages 2019 in der vorliegenden Form.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Wolfgang Matyas

Enthaltung:

David Deutsch

BESCHLUSS:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird

A. in seinem ordentlichen Teil mit

Einnahmen von	€ 2,202.400,00
Ausgaben von	€ 2,202.400,00

B. in seinem außerordentlichen Teil mit

Einnahmen von	€ 453.700,00
Ausgaben von	€ 453.700,00

somit mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von € 2,656.100,00 **mit der Mehrheit von 12 Stimmen** beschlossen. Der Voranschlag 2019 ist ausgeglichen und ein Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Dienstpostenplan bildet als Beilage H einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Die Einnahmen und Ausgaben wurden nach bekannten und voraussichtlichen Beträgen veranschlagt.

Punkt 14:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der mittelfristige Finanzplan mit dem Voranschlag 2019 erstellt wurde und alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen einen Auszug in Kopie erhalten haben.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert, dass der mittelfristige Finanzplan eine grobe Budgetvorschau für die nächsten fünf Jahre darstellt, welche nur beschränkt aussagekräftig und nicht verbindlich ist. Alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der nächsten fünf Jahre wurden berücksichtigt, sodass die allgemeine Entwicklung ersichtlich ist. Die Inflation wurde eingerechnet, Maastricht-Ergebnis und Darlehensentwicklung werden verglichen.

Nach ausführlicher Erklärung und keinen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2019 (Jahre 2019 - 2023), dieser ist ausgeglichen und ein Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 15:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Angebotseröffnung für die Vergabe der Arbeiten im Wasserbauamt stattgefunden hat, für ihn vertretend hat Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch daran teilgenommen. Er erläutert anhand der Vollständigkeits-Matrix die Bieter und das neben Preis auch andere Faktoren berücksichtigt wurden (Preis, Erhöhung der Gewährleistungsfrist auf 5 Jahre, Erfahrung der Bauleitergestaffelt nach Jahren).

Die eingeholte Stellungnahme von Werner Consult ZiviltechnikergmbH konnte das Bestangebot der Firma Schuller Bau plausibel darlegen (Schüttmaterial vorhanden, die Firma in der Region ihren Sitz hat). Werner Consult empfiehlt die Vergabe der Arbeiten an die Firma Schuller Bau mit der Stillhaltefrist von 10 Tagen. Da die Beschlussfähigkeit im Gemeinderat heute gegeben ist, könnte der Vorsitzende am Freitag 21. Dezember 2018 der Firma Schuller Bau Bescheid geben.

Jänner 2019: Bauvertrag und Abholzungsarbeiten bis März 2019

Der offizielle Spatenstich mit LR Hans Peter Doskozil ist für 25. Jänner 2019 geplant.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob bei der Firma HTL Bau betreffend der 3fach erhöhten Kosten nachgefragt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Unterschied aus dem Schüttmaterial ergibt und die Firma Schuller Bau in der Nähe zu Wolfau, deren Fuhrpark ca. 60 Bagger umfasst und das Schüttmaterial vorhanden ist.

Vizebgm. Manfred Lukitsch informiert, dass die Firma Schuller Bau hochqualifiziert ist und bereits mehrere Hochwasserschutz Projekte der Region abgewickelt hat.

Nach den ausführlichen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Firma Schuller Bau- und Transport GmbH, Buch-Sankt Magdalena mit den ausgeschriebenen Arbeiten mit der Angebotssumme von € 588.945,00 brutto zu beauftragen.

Die Vollständigkeits-Matrix mit den Angebotssummen sowie der Vergabevorschlag bilden als Beilagen I1-I2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 16:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass für Gemeindeförderungen ein Beschluss gefasst werden muss. Er erläutert die Gemeindeförderungen 2018 und teilt mit, dass die 2. Rate für den Kabinenumbau des SV Wolfau fehlt und nachgereicht wird. Nach Zustimmung des Gemeinderates wurden diese bereits budgetiert.

Die auftretenden Fragen von Herrn David Deutsch werden von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet. Es gibt nun auch einen Jagdverein und diese um eine Förderung noch nicht angesucht haben.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Gemeindeförderungen laut vorliegender Aufstellung.

Die Aufstellung der Gemeindeförderungen bildet als Beilage R6 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 17:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 vorgeschrieben ist, eine Bedarfserhebung durchzuführen und ein Entwicklungskonzept für den Kindergarten, die alterserweiterte Kindergruppe und die Kinderkrippe zu erstellen.

Er teilt mit, dass die Entwicklungskonzepte gleichzeitig die Anträge auf Zuschuss zu den Personalkosten an das Amt der Bgld. Landesregierung darstellen.

Die Bedarfserhebungen wurden durchgeführt und nach diesen die Entwicklungskonzepte erstellt. Diese Entwicklungskonzepte liegen dem Gemeinderat nun zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Aufstellungen für Kindergarten, alterserweiterte Gruppe und Kinderkrippe einschließlich Öffnungszeiten, Bedienstete und Besucher, die den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen sowie das aktualisierte Formular vom Land vor Ort zugegangen sind.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert weiter ausführlich die Ansuchen um Personalkostenförderung für die Kinderkrippe, den Kindergarten und die alterserweiterte Kindergruppe, welche ebenfalls die Gemeinderäte zusammen mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben. Der Betrag beläuft sich auf ~ € 70.000,00 - € 80.000,00, welcher nach Rücksprache mit dem Land Burgenland noch im Dezember 2018 auf dem Konto der Gemeinde einlangen sollte.

Der Vorsitzende verneint die Frage von Herrn David Deutsch, ob noch weitere Zahlungen vom Land einzufordern sind und teilt mit, dass die Basisförderung mit Deckelung nach einem bestimmten Prozentsatz gewährt wird, je nach Angebot (Mittagessen im Kindergarten etc.)

In der folgenden Diskussion taucht die Frage auf, ob bei gravierenden Änderungen eine Neuberechnung erfolgt. Der Vorsitzende teilt in Beantwortung der Frage mit, dass die Auszahlung in 2 Teilen erfolgt, es gibt eine Vorauszahlung und danach die Abrechnung. Die Förderung richtet sich nach den Kosten und nicht nach der Kinderanzahl.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Entwicklungskonzepte für den Kindergarten, die Kinderkrippe sowie die alterserweiterten Kindergruppen. Die Bedarfserhebung samt Entwicklungskonzept bildet als Beilage J einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 18:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass die Genehmigung der Mietverträge mit Frau Maria Nussgraber und Frau Ilse Benkö (beide Beginn 01.12.2018) eine formelle Angelegenheit darstellen. In der heutigen Sitzung liegen die beiden Mietverträge, Standardverträge der OSG, zur Genehmigung vor.

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie der Mietverträge erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage von Herrn David Deutsch, dass es für die 3. Wohnung des betreubaren Wohnen Anfragen gab, jedoch keine fixe Zusage.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Mietvertrag mit Frau Maria Nussgraber, 7412 Wolfau, Hauptstraße 52, Tür 1 und mit Frau Ilse Benkö, 7412 Wolfau, Hauptstraße 52, Tür 2 in der vorliegenden Form. Anschließend werden die beiden Mietverträge von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch und Herrn DI (FH) René Bischof unterfertigt. Die Mietverträge bilden als Beilage K1 und K2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 19:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt über positive Gespräche mit der Diözese und die Weiterleitung der Unterlagen an die Rechtsanwälte GmbH Dax, Wutzlhofer und Partner, welche den Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Laufzeit bis 31.12.2044) erstellt hat. Seitens der Gemeinde ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. Die anfallenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich für die Vertragserrichtung auf € 500,00, welche an das Bischöfliche Ordinariat zu entrichten ist und die zusätzlichen Kosten für grundbürgerliche Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer.

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie des Nachtrages zum Baurechtsvertrag erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit den dazu anfallenden und zu entrichtenden Kosten für die Vertragserrichtung, die grundbürgerliche Durchführung und die Grunderwerbssteuer. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag bildet als Beilage L einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 20:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Kaufvertrag mit der Familie Kuch/Benkö und Herrn Dr. Walter Bajlicz, als Treuhänder abgeschlossen wurde, der Vertrag am 19. Dezember 2018 im Gemeindeamt abgegeben wurde und die Gemeinderäte je eine Kopie erhalten haben, die Entsorgung/Entrümpelung des Gebäudes im Gange ist und nach Erhalt der Hausschlüssel die Zählerstände in der ersten/zweiten Kalenderwoche 2019 abgelesen werden sowie das Haus besichtigt wird.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kaufvertrages sowie der Treuhandvereinbarung werden diese vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen und genehmigt. Anschließend werden der Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer und Herrn DI (FH) Renè Bischof unterfertigt. Der Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung bilden als Beilage M1 und M2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 21:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass das Haus Hauptstraße 49 nach Ausmalungsarbeiten zur Vermietung ausgeschrieben werden kann und der Mietzins vom Gemeinderat festgelegt wird.

Herr David Deutsch schlägt vor, diesen den ortsüblichen Preisen anzupassen.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch vertritt die Meinung, dass vor Ausschreibung eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden sollte.

Punkt 22:

Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Zuge des Hochwasserschutzprojektes angekauft wurden und die Verkäufer sowie Pächter über das Projekt mittels Schreiben informiert wurden. Die bestehenden Pachtverträge gelten weiterhin. Nun gilt es im Gemeinderat zu entscheiden, ob die Pachtverträge im heurigen Jahr gekündigt und neu ausgeschrieben werden sollen.

Herr Ing. Johannes Lehner teilt mit, dass die Verträge mit März 2019 zu kündigen und mit Oktober 2019 neu zu vergeben wären.

Die auftretende Frage von Herrn DI (FH) Renè Bischof wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet. Die Gemeinde hat bei der nächsten Vergabe Mitspracherecht. Herr Ing. Johannes Lehner schließt sich der Meinung von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer an – alte Bedingungen in den Verträgen wurden übernommen, die neuen Pachtverträge können an die aktuellen angepasst werden. Herr David Deutsch schließt sich der Meinung von Herrn Ing. Johannes Lehner an.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die neuen Pachtverträge mit Landwirten aus Wolfau abgeschlossen werden können.

Nach ausführlichen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Kündigung der betreffenden Pachtverträge mit März 2019 – Auslauf der Pachtverträge mit Oktober 2019 sowie anschließender Neuausschreibung der betreffenden Grundstücke zur Verpachtung.

Punkt 23:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass der Pachtvertrag mit Mario Schiesl mit 31.12.2018 zum jährlichen Pachtzins von € 500,00/ha endet.

In der heutigen Sitzung liegt der Pachtvertrag für weitere 4 Jahre mit denselben Bedingungen zur Genehmigung vor.

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie des Pachtvertrages erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Nach Erläuterung des Pachtvertrages beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Pachtvertrag mit Herrn Mario Schiesl, 7412 Wolfau, Oberbergenstraße 24 in der vorliegenden Form. Anschließend wird der Pachtvertrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Frau Veronika Putz und Herrn DI (FH) René Bischof unterfertigt. Der Pachtvertrag bildet als Beilage N einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 24:

Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Teilungsplan besprochen wurde und in dieser Sitzung die Verordnung über die Widmung des Grundstückes Nr. 11466 (Schieder Grundstück) als öffentliches Gut beschlossen werden soll. Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie der Verordnung erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Nach ausführlichen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig**, die Verordnung vom 20.12.2018, Zahl: 6/24-2018 betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 11466, KG Wolfau als öffentliches Gut. Die Verordnung bildet als Beilage O einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 25:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass für die neuen Bauplätze „Schiefer-Gründe“ Bebauungsrichtlinien für die Grundstücke Nr. 11448-11452, 11464/1-11464/3, 11464/5 und 11464/6 der KG Wolfau aufgrund es § 25 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.NR. 18/1969 i.d.g.F. zu erlassen sind. Gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen wurden den Gemeinderäten Bebauungsplan und Verordnung in Kopie zugestellt. Der Inhalt ist daher bekannt.

Die neuen Flächen sind als Aufschließungsgebiet gewidmet.

Die Bebauungsrichtlinien wurden gemeinsam mit BM Gerald Hiertz abgesprochen, welche in der Verordnung angeführt sind. Der Vorsitzende erläutert ausführlich mit allen Vorschriften der neuen Bebauungsrichtlinien.

Herr David Deutsch richtet die Frage an den Vorsitzenden, ob die Richtlinien für das bereits bestehende Haus erfüllt wurden und das Abrinnen großer Wassermengen geregelt wurde. Herr Bgm. Walter Pfeiffer bejaht dies.

Frau Veronika Putz stellt die Frage nach der Hausnummer des bereits bestehenden fertigen Gebäudes. Der Vorsitzende beantwortet die Frage mit „Pfirsichgasse 3“.

Über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Verordnung über die Bebauungsrichtlinien für die Grundstücke Nr. 11448-11452, 11464/1-11464/3, 11464/5 und 11464/6 der KG Wolfau aufgrund es § 25 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.NR. 18/1969 i.d.g.F. in der vorliegenden Form.

Die Verordnung bildet als Beilage P einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 26:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert anhand des Teilungsplanes den Bau des Hauses „Birngasse 13“ und die Widmung als Aufschließungsgebiet auf den Grundstücken Nr. 11464/1 und 11464/3, KG Wolfau. Für beide Grundstücke ist die Erklärung zu Bauland-Dorfgebiet erforderlich.

Der Vorsitzende empfiehlt die Umwidmung der beiden Grundstücksnummern von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet zu Bauland-Dorfgebiet, die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen ist gesichert.

Der Vorsitzende verweist auf die vorbereitete Verordnung, die alle Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben, der Inhalt ist daher bekannt.

Über Antrag und ausführlichen Erläuterungen von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau erklärt die Grundstücke Nr. 11464/1 und 11464/3, KG Wolfau **einstimmig** von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet zu Bauland-Dorfgebiet. Die Verordnung bildet als Beilage Q einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 27:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Energie Burgenland mit 5 Dienstbarkeitsverträgen betreffend der teilweise problematischen Stromversorgung im Dorf an ihn herangetreten ist. Es werden 2 Trafostationen neu errichtet – Augasse und Badgasse. Betroffen davon sind die Grundstücke Nr. 271, 292, 6580, 12387, 12390, 12391, 12740, 12741, 12770 und 13033. Gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen wurden den Gemeinderäten alle Dienstbarkeitsverträge mit Projektplänen in Kopie zugestellt. Der Inhalt ist daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Verträge und teilt mit, dass die Beträge von € 224,00 netto pro Dienstbarkeitsvertrag von der Energie Burgenland AG bereits überwiesen wurden.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob der Gemeinde Kosten entstehen. Herr Bgm. Walter Pfeiffer verneint dies, es ist nur die Zustimmung der Gemeinde für das Betreten der Grundstücke einzuholen und sollten daraus Schäden entstehen, diese seitens der Energie Burgenland wieder zu beheben sind.

Nachdem es keine Einwendungen gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die fünf vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland AG, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9 abzuschließen. Anschließend werden die fünf Dienstbarkeitsverträge von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Frau Veronika Putz und Herrn DI (FH) René Bischof unterfertigt. Die Dienstbarkeitsverträge bilden als Beilage R1 bis R5 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 28:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erinnert, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung behandelt wurde und die Gemeinderäte je eine Kopie der Machbarkeitsstudie am Tisch vorgefunden haben. Der Vorsitzende erläutert sehr ausführlich die Studie und vertritt die Meinung, dass kein akuter Handlungsbedarf für den Zubau einer dritten Kindergartengruppe besteht, Priorität der Umbau der Volksschule hat, die Gemeinde die Entwicklung einer weiteren Kindergartengruppe jedoch im Auge behält.

Herr David Deutsch stellt fest, dass die von der FPÖ geschätzten Kosten von ~ € 204.000,00 nahe an der Machbarkeitsstudie liegen, der Zubau einer dritten Kindergartengruppe weiter forciert werden soll, da immer mehr Wohnungsraum in Wolfau geschaffen wird und die benötigte Gartenfläche mit dem Kauf des Grundstückes Hauptstraße 49 gegeben ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde dafür 400 m² fehlen, es sich mit dem Wegfall der alterserweiterten Gruppe jedoch ändern wird. Das Nachbarsgrundstück Hauptstraße 49 weist inkl. bestehendem Gebäude eine Gesamtfläche von 600 m² auf. Die in der letzten Sitzung erwähnte Strategie von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Beginn März 2019 – Start der dritten Kindergartengruppe mit September 2019 ist nicht umsetzbar.

Herr David Deutsch regt an bzw. stellt den Antrag, eine Anfrage betreffend Zulässigkeit der Gartenfläche an das Land zu richten.

Die Herren DI (FH) René Bischof und Thomas Kureck vertreten die Meinung, die Notwendigkeit einer dritten Kindergartengruppe weiter zu verfolgen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen ist der Gemeinderat einstimmig zur Erkenntnis gelangt, dass der Umbau der Volksschule Wolfau für die schulische Tagesbetreuung Priorität hat und die Erweiterung des Kindergartens im Auge behalten wird.

Punkt 29:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt „Schaffung einer Urnenmauer am Friedhof Wolfau“ auf Antrag der FPÖ Fraktion aufgenommen wurde.

Der Gemeinderat Wolfau hat sich im Jahr 2012 mit der Schaffung von Urnengrabstellen befasst und einstimmig beschlossen, auf evangelischer und katholischer Seite Urnengrabstellen zur freien Gestaltung mit der Grabgröße 60 x 100 cm anzubieten.

Der Vorsitzende erläutert anhand des Lageplanes die Urnengräber und die damalige Entscheidung zu Urnengräbern anstelle von Urnenwänden (letzten Reihen am Boden sind nicht gefragt und bleiben leer), er spricht sich für eine bessere Ausarbeitung der Freiflächen der Urnengräber anhand von Beispielfotos aus. Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch schließt sich der Meinung von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer betreffend Ausarbeitung der Freiflächen für eine bessere Präsentation am Friedhof an.

Die Herren DI (FH) René Bischof (mehrmals von Einwohnern auf dieses Thema angesprochen) und Walter Iglar teilen mit, dass Kemeten und Olbendorf über Urnenwände verfügen.

Herr David Deutsch teilt an jeden Gemeinderat sowie dem Vorsitzenden zu diesem Tagesordnungspunkt eine Information betreffend Urnennische / Urnenwand aus und spricht sich für die Neuanschaffung aus, der Wunsch von mehr als 10 Personen wurde an die FPÖ herangetragen, die Kostenschätzung beträgt € 1.700,00, Urnensäulen mit Nische bedürfen keiner Pflege – viele Pendler, es können bis zu vier reguläre bzw. eine sog. Schmuckurne beigesetzt werden, die Namensnennung der Verstorbenen erfolgt auf der Abdeckplatte auf Veranlassung durch die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten, eine Grabgestaltung ist nicht möglich, das Ablegen von Blumenschmuck auf die dafür vorgesehenen Stellen schon.

Herr David Deutsch stellt den Antrag, in Wolfau eine Umfrage zur Errichtung von Urnennische / Urnenwand durchführen zu lassen und den Wunsch aus der Gemeinde zu prüfen, ob umsetzbar, die Errichtung finanziert sich von selbst.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Urnen bereits bei bestehenden Gräbern beigesetzt wurden, da hier keine Überdeckung notwendig ist, Graburnen müssen verrottbar sein – Bestattung bzw. ordnungsgemäße Aufstellung der Urne auf dem Grabstein ist möglich.

Herr David Deutsch stellt den Antrag, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, um die Höhe des Zuspruches zu ermitteln, die Einwohner können sich im Gemeindeamt melden und bekannt geben, ob eine Urnennische oder Urnenwand bei der bestehenden vorgesehenen Fläche gewünscht wird.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch stellt daraufhin einen Abänderungsantrag, die bereits bestehenden Flächen attraktiver zu gestalten und dies in der Machbarkeitsstudie mitüberprüfen zu lassen.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Christian Kinelly, dass sich der Bauausschuss damit befasst. Anschließend wird über den Abänderungsantrag von Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch abgestimmt.

Für den Abänderungsantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) Renè Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Walter Iglar, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Wolfgang Matyas

Punkt 30: Allfälliges:

Punkt 30-1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt den Termin zum Spatenstich zum Hochwasserschutz am 25. Jänner 2019 mit.

Punkt 30-2:

Herr DI (FH) Renè Bischof spricht den Mandatsverzicht von Herrn Ing. BSc Ronald Brenner, die Nachnominierung von Herrn Walter Iglar jun., Nominierung des Ersatzgemeinderates Herrn Wolfgang Matyas an und dass sich Herr Wolfgang Matyas als Gemeindegeldkassier sich an die Abmachung für den Verzicht des Sitzungsgeldes hält.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Wolfgang Matyas keinen Anspruch darauf hat und lässt das dazugehörige Schreiben Herrn DI (FH) Renè Bischof als Information in den nächsten Tagen zukommen.

Herr Walter Iglar übernimmt von Herrn Ing. BSc Ronald Brenner auch die Funktion des Obmann-Stellvertreter des Bauausschusses.

Punkt 30-3:

Herr David Deutsch, Obmann des Kontrollausschusses, berichtet, dass der Kontrollausschuss alle Anforderungen abgedeckt hat, das vierte Quartal nicht überprüft werden konnte, da dieses noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass pro Quartal eine Prüfung durchzuführen ist.

Punkt 30-4:

Herr David Deutsch stellt für die FPÖ-Fraktion den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Einführung Zeitaufzeichnung (Digital) für Gemeindebedienstete“ aufzunehmen und übergibt den schriftlichen Antrag.

Abschließend wünscht Herr Bgm. Walter Pfeiffer allen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr mit bester Gesundheit.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2018 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – sowie die Tagesordnungspunkte 6., 9., 10., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 19., 22., 23., 24., 25., 26., 27., und 29. (Abänderungsantrag) wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) Renè Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Walter Iglar, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Wolfgang Matyas

Der Tagesordnungspunkt 13. wird mit der Mehrheit von 12 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) Renè Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Wolfgang Matyas

Enthaltung:

David Deutsch

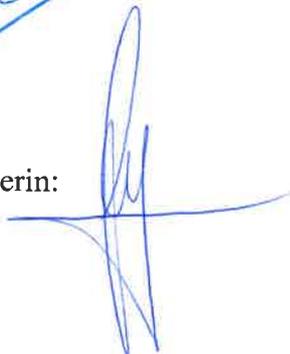
Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

